



MIETBEDINGUNGEN

1. Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich oder (fern)mündlich vorgenommen werden kann, bieten Sie uns den Abschluß eines Mietvertrages für das im Naturistenzentrum EURONAT gelegene Ferienhaus (4, avenue du Pérou, F-33590 Grayan L'Hôpital) verbindlich an. Der Mietvertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Mit der schriftlichen Mietbestätigung erhalten Sie eine Rechnung, diese gilt als Buchungsbestätigung.

2. Unmittelbar nach Erhalt der Mietbestätigung ist im Regelfall eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises zu leisten. Der verbleibende Restbetrag wird ohne Aufforderung 6 Wochen vor Mietbeginn fällig.

Bei Buchung innerhalb von vier Wochen vor Mietbeginn ist der Mietpreis sofort fällig. Nach Zahlungseingang erhält der Mieter von uns Schlüssel und Vollmacht ausgehändigt. Die Schlüssel sind innerhalb von 7 Tagen nach Mietende per Einwurf-Einschreiben an unsere deutsche Adresse zurückzusenden.

3. Bei Rücktritt vom Vertrag ist eine pauschale Entschädigung von 90 % des Mietpreises fällig. Die Entschädigung entfällt für die Zeit, für die ein Nachmieter zu gleichen Konditionen gefunden werden kann.

4. Der Mietvertrag bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Ferienhauses. Endreinigung, Strom- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten. Bett- und Tischwäsche, sowie Handtücher sind mitzubringen. Alle Beschreibungen entsprechen dem jeweiligen Kenntnisstand. Insbesondere kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß immer sämtliche Haushaltsgeräte funktionstüchtig sind.

5. Gegenüber EURONAT stellt die Nutzung des Ferienhauses eine private Überlassung durch den Eigentümer dar. Zur Zeit ist eine Anmeldeprozedur an der dortigen Rezeption vorgeschrieben. Saisonabhängig entstehen zusätzliche Kosten für Kurtaxe, Geländegebühr und für Haustiere. Bei dieser Anmeldung ist eine Vollmacht des Vermieters und ein Passbild für jede Person vorzulegen. Im Mietpreis sind diese Kosten nicht enthalten, wurden aber bei der Berechnung bereits preismindernd berücksichtigt

6. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus mit Inventar schonend zu behandeln und für alle in seiner Mietzeit entstandenen Schäden aufzukommen. Eltern haften für Ihre Kinder.

7. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus nur mit der in der Anmeldung angegebenen Personenzahl zu belegen, das Inventar nicht zu verleihen, auch nicht kurzzeitig vom Grundstück zu entfernen (z.B. bei Zusammenkünften in anderen Häusern) und die Einrichtungen nicht durch Dritte nutzen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Fahrrädern und der Waschmaschine.

8. Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter gleich welcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht ein grobfahrlässiges Verschulden des Vermieters vorliegt. Die vorhandenen Fahrräder sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ausdrücklich untersagt, wenn vor Fahrtantritt Mängel festgestellt werden. Vor jeder Benutzung sind diese daher stets auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Die Fahrräder sind zur Fortbewegung auf dem EURONAT-Gelände gedacht und können sich für längere Fahrten als ungeeignet erweisen, da der witterungsbedingte Verschleiß enorm ist. Daher ist auch das Befahren des Strandes und die Berührung mit Salzwasser untersagt.

9. Das Mitbringen oder Dulden von Hunden, Katzen oder sonstigen Haustieren im Haus und auf dem Grundstück ist ausdrücklich untersagt, sofern keine Einzelausnahme bestätigt wurde. Im Falle einer Ausnahme ist der Aufenthalt des Hundes in Betten und auf Stühlen oder Sofas ausdrücklich verboten. Auf dem Gelände herrscht Leinenzwang, Kothaufen sind zu entfernen.

10. Das Haus ist dem Nachmieter aufgeräumt zu hinterlassen, Geschirr ist zu spülen und der Kühlschrank zu reinigen, ebenso benutzte Küchengeräte. Während der Mietzeit beschädigte Teile sind zu melden. Ein selbständiger Ersatz sollte nur mit identisch gleichen Teilen vorgenommen werden, ansonsten bitte um Absprache. Die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.

11. Die Geländeordnung von EURONAT ist Bestandteil des Mietvertrages. Es sei schon hier darauf hingewiesen, daß das Aufstellen von Zelten auf dem Grundstück von EURONAT nicht geduldet wird.

12. Das Haus steht am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung, die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen.

Stand 01.05.2009